



Truppenübungsplatzkommandantur ALTENGRABOW

An der Bergstraße, 39291 Dörnitz

Tel.: (03 92 25) 63 33 – 30 50 Fax: (03 92 25) 63 33 – 31 91

Email: TrUebPlKdtrAltengrabowMeldekopf@bundeswehr.org

Bitte in **BLOCKSCHRIFT** ausfüllen!

Rückseite beachten! →

Grau hinterlegte Felder sind **nicht**
vom Antragsteller auszufüllen!

Antrag auf Erteilung der Genehmigung, den Kasernenbereich/Truppenübungsplatz Altengrabow (Militärischer Sicherheitsbereich) betreten zu dürfen.

Firma: _____ Anschrift: _____ (PLZ, Ort, Straße und Hausnummer) Ansprechpartner: _____
Tel./ Fax: _____ (Vorwahl, Rufnummer/ Faxnummer) Zeitraum: _____ (Datum: vom – bis) Zutrittsbereich: _____ (Ortsangabe)

Namentliche Aufstellung der Zutrittsberechtigten:

Lfd. Nr.	Sonderausweis-Nr.	Teilnahme am Passwechselverfahren	Name, Vorname	Personalausweis-/ Reisepassnummer (Kopie beifügen)	Mitgeführtes Fahrzeug (Pkw/ Lkw)	Amtliches Kennzeichen	Datum, Unterschrift
1							
2							
3							
4							
5							
6							
7							
8							
9							
10							

Bearbeitungsvermerk: Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

Die Zutrittsberechtigung zum Militärischen Sicherheitsbereich wird hiermit erteilt:

gültig vom: _____ bis: _____ Bemerkung: _____ **KasKdt:** _____
(Datum, Unterschrift)

Die aufgelisteten Zutrittsberechtigten bestätigen – ausnahmslos – durch ihre Unterschrift

die Kenntnisnahme der **Belehrung**, die **Verpflichtungserklärung für Fremdpersonal** und die Anerkennung der **Haftungsverzichtserklärung** (umseitig).

Belehrung

Vor dem Beginn des Aufenthalts ist eine persönliche Anmeldung in der Leit- und Kontrollstelle der Kommandantur (Geb.1, R.106) durchzuführen. Das Ende des Aufenthalts ist entsprechend der Anmeldung zu kommunizieren.

Das Berühren und Aneignen von Munition oder Munitionsteilen ist lebensgefährlich und deshalb strengstens verboten.

Besondere Gefahrenstellen sind:

- Gefechtsschießbahnen, Sprengplätze und dergleichen,
- Munitions- und Blindgänger belastete Gebiete,
- Bauruinen sowie Grabensysteme, Schächte und Bunkeranlagen,
- Sendeanlagen mit Erzeugung Elektromagnetischer Felder (EMF).

Der Zutritt in die gekennzeichneten Gefahrenbereiche EMF ist untersagt. Personen mit Körperhilfen haben dies vor Zutritt zur Liegenschaft anzuzeigen.

Auf Hauptwegen des Truppenübungsplatzes (TrÜbPl)/ der Kaserne gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO) unmittelbar. Für Nebenstrecken hat das Verhalten der Verkehrsteilnehmer den Bestimmungen der StVO zu entsprechen. Entsprechende Verkehrszeichen, Beschilderungen und Schießwarnungen sind zu beachten.

Die Truppenübungsplatzkommandantur (TrÜbPlKdtr) weist darauf hin, dass auf dem Gelände des TrÜbPl'es Wildtierbeobachtungskameras aufgestellt sind.

Vor dem Beginn der Arbeiten auf dem Truppenübungsplatz Altengrabow ist das Objektmanagement (Geb.1, R.213) zu kontaktieren. Schachtscheine und „Einweisung über Arbeitssicherheit und Umweltschutz sowie Sicherheitshinweise für Fremdarbeiter“ sind über den Meister TBG (Geb.1, R.208) einzuholen.

Der Bedarf einer Film-/Fotografierlaubnis ist schriftlich beim Meldekopf-Kdtr (Geb.1, R.121) zu beantragen.

Die normale Rahmendienstzeit ist Mo-Do von 07:00 bis 16:30 Uhr und Fr von 07:00 bis 12:00 Uhr. Sollte der Aufenthalt über die normale Rahmendienstzeit hinausgehen, ist dies schriftlich beim Meldekopf-Kdtr zu beantragen.

Zutrittsberechtigungen sind mindestens 14 Tage vor dem geplanten Aufenthalt zu beantragen und genehmigte Berechtigungen sind vor dem Ablaufdatum zu verlängern.

Verpflichtungserklärung für Fremdpersonal (gemäß A-1130/1)

Ich verpflichte mich,

- auch nach Beendigung meiner Tätigkeit für die Bundeswehr über Angelegenheiten, die mir anlässlich meiner Tätigkeit für die Bundeswehr bekannt geworden sind, Verschwiegenheit zu bewahren,
- zu ständiger Umsicht und Wachsamkeit gegenüber der Tätigkeit fremder Nachrichtendienste und deren Anbahnungsversuchen,
- alle Wahrnehmungen und Vorkommnisse, die eine Gefahr für die Militärische Sicherheit erkennen oder vermuten lassen, der vertragschließenden Dienststelle der Bundeswehr bzw. dem/der Sicherheitsbeauftragten der Beschäftigungsdienststelle (Geb.1, R.203) anzuzeigen.

Haftungsverzichtserklärung (gemäß A2-220/0-0-5)

Die Haftungsverzichtserklärung ist unverzichtbare Voraussetzung, damit genehmigt werden kann, den Truppenübungsplatz Altengrabow zu begehen.

- Sie/Er ist heute über die Gefahren des Aufenthalts auf dem o.a. Übungsplatz, die sich aus der militärischen Nutzung ergeben hinreichend belehrt worden.
- Sie/Er erklärt sich danach einverstanden, sich jeweils auf eigene Gefahr auf dem o.a. Übungsplatz aufzuhalten und dabei sämtliche sicherheitsbedingten Einschränkungen zu beachten.
- Sie/Er verzichtet gegenüber der Bundesrepublik Deutschland sowie den Streitkräften anderer Nationen auf Schadenersatz- und andere Entschädigungsansprüche, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Fehlverhalten oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.
- In demselben Umfang stellt sie/er die Bundesrepublik Deutschland sowie die Streitkräfte anderer Nationen von Ansprüchen ihrer/seiner Beauftragten frei, die zu ihr/ihm in einem Vertragsverhältnis stehen oder standen; dies gilt auch für Personen, die sich in ihrem/seinem Auftrag auf dem Gelände des Übungsplatzes aufhalten.

Anhang zum Antrag auf Erteilung der Genehmigung, den Kasernenbereich/Truppenübungsplatz Altengrabow (Militärischer Sicherheitsbereich) betreten zu dürfen.

Arbeitszeitverlängerung (von – bis, Uhrzeit)	Begründung

Ansprechpartner auf der Baustelle (Projekt/Bauleiter, Geschäftsführer)	Erreichbarkeit (Telefon/Handy)
--	--------------------------------

(Unterschrift)

(Firmenstempel)

Bearbeitungsvermerk: Nicht vom Antragsteller auszufüllen!

KasKdt:
(Datum, Unterschrift)

Genehmigung:

Auflagen:

Verteiler:
 BeaWa TrÜbPIKdtr Altengrabow 1 x
 Wache 1 x
 Ablage Meldekopf 1 x
 Firma/Ansprechpartner 1 x